

Transplantationsbeauftragte gegen Organknappheit

Ärztetag fordert flächendeckende Einführung – Strikte Absage an Kommerzialisierung der Organtransplantation und gewerblichen Handel mit menschlichen Geweben

Der Deutsche Ärztetag hat jede Kommerzialisierung der Organtransplantation abgelehnt. Auch ein gewerblicher Handel mit menschlichen Geweben und Zellen darf nach Auffassung der Ärzteschaft nicht erlaubt werden. Die Ärztetagsdelegierten sind der Überzeugung, „dass der menschliche Körper keine veräußerbare Ware sein kann und sein darf“, wie es in einem in Münster einstimmig verabschiedeten Beschluss heißt.

Aufgrund des Mangels an Spenderorganen ist in Deutschland zehn Jahre nach Inkrafttreten des Transplantationsgesetzes eine Debatte über möglichen Reformbedarf in Gang gekommen. Rund 1.000 Menschen pro Jahr sterben auf der Warteliste. Im Zusammenhang mit einer Stellungnahme des Nationalen Ethikrates vom April war die derzeit geltende erweiterte Zustimmungslösung in Frage gestellt und eine Widerspruchslösung diskutiert worden.



Professor Dr. Eckhard Nagel, Mitglied des Nationalen Ethikrates: Das deutsche Transplantationsgesetz hat sich bewährt.

Foto: uma

„Die festgeschriebenen Strukturen des Transplantationsgesetzes haben sich ganz offensichtlich bewährt“, stellte dazu auf dem Ärztetag Professor Dr. Eckhard Nagel klar. Der Chirurg ist Mitglied des Nationalen Ethikrates und Lehrstuhlinhaber für Medizinmanagement und Gesundheitswissenschaften an der Universität Bayreuth.

Der Nationale Ethikrat habe ein „Stufenmodell“ ins Spiel gebracht, in der die Widerspruchslösung nicht der entscheidende Punkt sei. Gefragt sei vielmehr eine verbesserte Kooperation der Krankenhäuser und der an der Organspende beteiligten Organisationen. Laut Nagel sterben in den deutschen Krankenhäusern weit mehr potenzielle Organspender als gemeldet werden. Hier sollten die Ärztinnen und Ärzte nach seiner Auffassung ihre besondere Verantwortung verstärkt wahrnehmen und aktiver werden: „Die Statistiken zeigen deutlich die Möglichkeit einer Verdoppelung der Organspende allein durch eine solche umfassende ärztliche Tätigkeit.“

Nach Auffassung des Ärztetages ist vor allem über „die Rolle und Bedeutung der Krankenhäuser mit Intensivstation für die Mitteilung potenzieller Organspender“ zu diskutieren. Die Krankenhäuser seien schon jetzt gesetzlich verpflichtet, mögliche Spender „vermittlungspflichtiger Organe“ mitzuteilen. Dieser Verpflichtung gelte es verstärkt nachzukommen. Dabei sieht die Ärzteschaft „die flächendeckende Einführung von Transplantationsbeauftragten mit leitungsnahe Zuordnung“ als wesentlichen Schritt zur Verbesserung der Situation an. In Spanien, dem Land mit der höchsten Spenderate in Europa, spielten die Transplantationsbeauftragten eine Schlüsselrolle bei der Organspende.

Bewährte Prinzipien

Der Ärztetag ist der Auffassung, dass die Transplantationsmedizin in der Öffentlichkeit befürwortet und wertgeschätzt wird. Das liegt nach Meinung der Delegierten auch da-

ran, dass die Gesetzgebung in Deutschland auf breit akzeptierten ethischen Prinzipien gründet: „Dazu gehören vor allem die Freiwilligkeit der Entscheidung zur Spende, deren Unentgeltlichkeit, das strikte Verbot jeglichen Handels mit Organen und die Chancengleichheit der Patienten durch bundeseinheitliche Wartelisten.“



Professor Dr. Hans Lilie, Vorsitzender der Ständigen Kommission Organtransplantation der Bundesärztekammer: Gesetzesentwurf öffnet der Kommerzialisierung von Geweben Tür und Tor.

Foto: uma

Durch das geplante Gewebegesetz darf nach Auffassung des Ärztetages nicht der Weg bereitet werden zu einem gewerblichen Handel mit menschlichen Geweben und Zellen. Genau dazu aber sei ein vorliegender Gesetzesentwurf geeignet, kritisierte der Jurist Professor Dr. Hans Lilie, Geschäftsführender Direktor des interdisziplinären Zentrums Medizin-Ethik-Recht der Universität Halle-Wittenberg und Vorsitzender der Ständigen Kommission Organtransplantation der Bundesärztekammer: „Der Entwurf birgt die Gefahr, dass bestimmte Gewebe zum Gegenstand von Kaufverträgen werden“ und „Tür und Tor öffnen“ für eine Kommerzialisierung von Geweben. Der deutsche Gesetzgeber sei auf dem besten Weg gewesen, bei der vermeintlichen Umsetzung einer EU-Richtlinie „weit über das Ziel hinauszuschießen“.

Horst Schumacher